

Beschlussvorlage

51/070/2015

OGS Unterhaan - Trägerwechsel

OGS Unterhaan - Trägerwechsel

a) Sachstandsbericht

b) Antrag der GAL-Fraktion vom 24.06.2015

Vorlageart:	Beschlussvorlage	Verfasser:	
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeiter:	Sudmann, Kirsten
WWW-Status:	öffentlich		

Beratungen

1	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport BKSA/008/2015	öffentlich 19.08.2015	19.08.2015 Ö 1.3	Empfehlung einstimmig beschlossen
2	Jugendhilfeausschuss JHA/007/2015	öffentlich 26.08.2015	26.08.2015 Ö 3	Empfehlung einstimmig beschlossen
3	Haupt- und Finanzausschuss HFA/010/2015	öffentlich 01.09.2015	01.09.2015 Ö 6	Empfehlung einstimmig beschlossen
4	Rat RAT/010/2015	öffentlich 08.09.2015	08.09.2015 Ö 9	Beschluss zurückgestellt

Beteiligungen

Amt für Jugend, Soziales und Schule

Federführung

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	19.08.2015
Jugendhilfeausschuss	26.08.2015
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2015
Rat	08.09.2015

OGS Unterhaan - Trägerwechsel

a) Sachstandsbericht

b) Antrag der GAL-Fraktion vom 24.06.2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den nächsten Sitzungszyklus BKSA am 11.11.2015, JHA am 25.11.2015, HFA am 01.12.2015 und Rat am 08.12.2015 als Grundlage für die Verfahrensentscheidung betr. Trägerwechsel eine Personalstrukturanalyse mit Personalkosten für eine städtische Trägerschaft einschließlich Regelungen Betriebsübergang vorzulegen.
2. In den Haushaltsplanentwurf 2016 ist der bisherige Budgetrahmen für eine externe Trägerschaft aufzunehmen.

Sachverhalt:

Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Haan und der Privaten Kindergruppe e.V. als Träger sowie der Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan vom 31.08.2004 in der Fassung des 4. Nachtrages vom 19.07.2010 zur Organisation eines sozialpädagogischen, klassenübergreifenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für die Schüler/innen der Offenen Ganztagsgrundschule an der GGS Unterhaan wurde vom Träger zum 31.10.2015 mit Schreiben vom 08.06.2015 gekündigt (Anlage1).

In den anschließenden Gesprächen zwischen Stadt und Träger wurde klargestellt, dass die aktuelle Vertragsfassung auf den 07.07.2005 mit den entsprechenden Nachträgen datiert ist, wonach die vorliegende Kündigungserklärung erst zum 31.07.2016 greift. Diese Feststellung wurde vom Träger anerkannt, jedoch mit dem Anliegen eines vorzeitigen Vertragsendes.

Nach der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises durchgeführten Prüfung und des hierzu stattgefundenen Abstimmungsprozesses ist eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb für die neue Trägerentscheidung erforderlich. Eine europaweite Ausschreibung ist nicht notwendig, da die Leistung nur von einem beschränkten Bieterkreis (hier Träger der Jugendhilfe) erbracht werden kann. Eine beschränkte Ausschreibung entfällt bei einem Trägerwechsel auf die Stadt Haan.

Der Trägerwechsel ist als Betriebsübergang nach den Vorschriften des BGB mit einer Personalüberleitung verbunden. Die vom Träger abgeschlossenen Arbeitsverträge/ Personalkosten – vorbehaltlich des Ergebnisses einer detaillierten Überprüfung – liegen unter den Vergütungsstrukturen der Stadt Haan (TVÖD / KAV NRW). Ferner ist grundsätzlich festzustellen, dass die mit dieser Aufgabenstellung verbundene Steuerungsfunktion mit Personal-, Finanz-, Organisations- und Vertragsverantwortung nicht mit dem Personal der hierfür zuständigen Organisationseinheit 51-3 zusätzlich geleistet werden kann.

Die Verwaltung schlägt auch unter Berücksichtigung des vorliegenden Antrags der GAL (Anlage 2) vom 24.06.2015 vor, für den nächsten Sitzungszyklus BKSA am 11.11.2015, JHA am 25.11.2015, HFA am 01.12.2015 und Rat am 08.12.2015 eine Personalstrukturanalyse mit Personalkosten für eine städtische Trägerschaft einschließlich der erforderlichen Stellen- / Personalressource bei der Abteilung 51-3 vorzulegen. Ferner sind die Rahmenbedingungen für einen Betriebsübergang darzulegen. Auf dieser Grundlage ist dann politisch über das weitere Verfahren zur Bestimmung des neuen Trägers zu entscheiden.

Zielsetzung ist, das bisherige Leistungsangebot an der OGS – Unterhaan unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit den Eltern beizubehalten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Trägerwechsel erst zum 31.07.2016 erfolgt. Die hierfür erforderlichen Entscheidungen werden in 2016 getroffen, so dass der bisherige Budgetrahmen des Haushaltes 2015 vorbehaltlich der ausstehenden Entscheidungsprozesse in den Haushaltsplanentwurf 2016 durch die Verwaltung aufgenommen wird.

Anlagen:

- 1) Kündigungsschreiben der Privaten Kindergruppe Haan
- 2) Antrag der Fraktion GAL vom 24.06.2015

0049 212 9911198

Leben erleben

PRIVATE KINDERGRUPPE HAAN



Private Kindergruppe Haan - Geschäftsstelle Bachstraße 64 - 42781 Haan

An die
Stadt Haan,
vertreten durch den Bürgermeister
Kaiserstraße 85

42781 Haan

Kopie:

BM
AL 51
51-3
20-1

Fach 12.6.15

08.06.2015

Kündigung des Kooperationsvertrages vom 31.8.2004

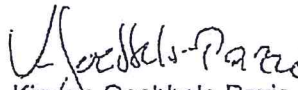
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündigen wir den Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Haan, der
Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan und der Privaten Kindergruppe Haan e.V. vom
31.8.2004 in der Fassung des 4. Nachtrages vom 19.7.2010 zum 31.10.2015. †

Wir bedauern unsere Entscheidung und stehen für Überleitungsgespräche selbstverständlich
gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Private Kindergruppe Haan e.V.


Sabine Rother
- 2. Vorstandsvorsitzende -


Kirsten Goebbel-Pazic
- Vorstand OGS -



An den Bürgermeister
der Stadt Haan

*Kopien an die Jugenddezernentin, die Vorsitzende des BKSA, Jugendamt, Schulverwaltungsamt,
Fraktionen und Presse*

Trägerschaft für die Offene Ganztagsgrundschule Unterhaan

Haan, den 24.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Bekanntwerden des anstehenden Trägerwechsels an der OGS Unterhaan setzt sich die GAL-Fraktion im Rat der Stadt Haan dafür ein, dass zeitnah die Grundlagen für eine neue Trägerschaft erarbeitet werden.

Die GAL bittet die Verwaltung - wenn möglich - bis zu den Sitzungen der beiden zuständigen Fachausschüsse BKSA und JHA im August 2015 folgende Schritte einzuleiten:

1. Abfrage bei allen in Frage kommenden anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich ihrer Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft für den Ganzttag.
2. Prüfung der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine städtische Trägerschaft.

Über die Ergebnisse ist in den Sitzungen der Fachausschüsse zu berichten.

Begründung:

Die Pädagoginnen und Pädagogen der Grundschule und der Privaten Kindergruppe haben in den letzten Jahren gemeinsam eine hohe Qualität der Ganztagsangebote am Grundschulstandort Unterhaan realisiert. Im Interesse der Kontinuität für Kinder und Eltern und im Interesse der Sicherung der erreichten Qualität ist es wichtig, zeitnah eine gute Lösung für das zukünftige Ganztagsangebot zu entwickeln. Ein erster notwendiger Schritt dafür ist die schnellstmögliche Abfrage bei potenziellen Trägern.

Im Interesse der Trägerpluralität möchte die GAL zugleich die Option einer städtischen Trägerschaft ins Gespräch bringen. Die GAL ist überzeugt, dass die für diese Option zu schaffenden personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung nicht nur dem OGS-Standort Unterhaan, sondern letztlich allen OGS-Standorten (z. B. über die Unterstützung der Arbeit im OGS-Qualitätszirkel) zu Gute kommen werden. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an die beschlossene städtische Trägerschaft der Kita am Bollenberg, für die eine kooperative Nutzung der Räumlichkeiten mit der OGS und der Grundschule konzeptionell vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Sack
(Stellv. Fraktionsvorsitzender der GAL; Vorsitzender des JHA und Leiter des OGS-Qualitätszirkels)

Dagmar Formella - BKSA: Zu Top Sachstandsbericht OGS - Mindeststandards - aktuelle/zukünftige Finanzierung

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>
An: Dagmar FORMELLA <dagmar.formella@stadt-haan.de>
Datum: 08.08.2015 10:51
Betreff: BKSA: Zu Top Sachstandsbericht OGS - Mindeststandards - aktuelle/zukünftige Finanzierung
CC: Astrid SCHMIDT <astrid.schmidt@stadt-haan.de>, FraktionWLH <fraktion@wlh...

Sehr geehrte Frau Formella,

nachdem die Stadt Haan aktuell nach einem neuen Träger für die OGS Grundschule Unterhaan "sucht", bzw. überlegen muss, hier erstmalig selbst Trägerfunktion zu übernehmen, ist heute nun in der Presse nachlesbar, dass auch der SKFM bei der aktuellen finanziellen Regelung nicht länger Trägerfunktion übernehmen will. Hier wird durch den Geschäftsführer des SKFM, Herrn Gering, erklärt, dass bei der aktuellen Finanzierung eine finanzielle Tragfähigkeit nur möglich wäre, wenn Personal eingespart würde, welches zu einer Reduzierung der Standards führen würde, wozu der Verein nicht bereit sei.

Bereits mit unserer Erklärung am 09.06.2015 im HFA zur Änderung der Satzung über Elternbeiträge der OGS teilte die Fraktion der WLH mit, **dass wir nicht nur die Sicht der Eltern und deren finanzielle Belastung im Blick haben, sondern auch die Sicht der Träger der Einrichtungen und das Pädagogische Konzept, denn wir wollen für unsere Kinder eine qualifizierte Betreuung, die bestmögliche Versorgung.**

Die Anhörung der Spitzenverbände am 22.04.2015 im Landtag NRW zu "**Pädagogische Qualität der Offenen Ganztagschule stärken und Angebot bedarfsgerecht ausbauen**" zeigte leider keine Wirkung bei der Landesregierung NRW, denn landesweit geltende Qualitätsstandards werden auch weiterhin nicht festgelegt

<http://www.landtag.nrw.de/.../dokument.../Dokument/MMA16-879.pdf> und ebenso ist die Antwort der Landesregierung vom 10.07.2015 in der Drucksache 16/9269 nachlesbar, zur Finanzierung sehr ernüchternd, denn dort heißt es u.a.

"Die Finanzierungsanteile der Kommunen können in der OGS über Elternbeiträge refinanziert werden. Das Land sieht für OGS-Plätze keine Trägerbeiträge vor."

Nach den uns vorliegenden Zahlen sind aktuell 614 Kinder in Haan in der OGS Betreuung der Grundschulen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ausreichend vorzuhaltende OGS-Plätze ein wichtiger Bestandteil.

Daher bitten wir zum Top Sachstandsbericht OGS und AK Betreuungssatzung im nächsten BKSA am 19.08.2015 um Darlegung:

1.

Wie können Mindeststandards in der OGS-Betreuung in Haan festgelegt und eingeführt werden?

2.

Wie wird aktuell und zukünftig die Finanzierbarkeit der OGS-Plätze für den Träger von Seiten der Stadt Haan gewährleistet?

3.

Wie könnte der Ausstieg eines weiteren Trägers für die OGS, hier von 110 Betreuungsplätzen in Haan, "aufgefangen" werden?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel:

02129/6649

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel:

02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de